

Arbeitsprogramm Bessere Rechtsetzung 2014

Gutes Recht ist eine tragende Säule für Freiheit, Gerechtigkeit, Wohlstand, Wettbewerbsfähigkeit und politische Stabilität in Deutschland. Seine Qualität muss sich in der praktischen Anwendung erweisen. Die Bundesregierung wird daher bei der Vorbereitung von Regelungsentwürfen künftig noch stärker die Erfahrungen von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung berücksichtigen.

Ziel der Bundesregierung ist es, den bestehenden Erfüllungsaufwand zu verringern und sich dabei besonders auf Bereiche zu konzentrieren, in denen die Entlastungen für Betroffene auch tatsächlich spürbar sind. Recht muss einfach, verständlich und zielgenau ausgestaltet werden. Dies gilt gleichermaßen für die nationale wie für die europäische Ebene. Im letzteren Zusammenhang ist sowohl die Rechtsetzung durch EU-Institutionen als auch die Umsetzung von EU-Recht durch Bund, Länder und Gemeinden betroffen.

Zwischen den Zielen Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung sowie anderen Politikzielen ist stets eine ausgewogene Balance herzustellen. Die Bundesregierung versteht dabei Bürokratieabbau stets als Vereinfachung unter Wahrung der bestehenden Schutzstandards und nicht als deren Absenkung.

I. Entlastungen spürbarer machen

Das Statistische Bundesamt wird künftig ergänzend zu den bisher eingeführten quantitativen Verfahren des Regierungsprogramms Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung regelmäßig Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen befragen, wie sie innerhalb bestimmter Lebenslagen den Kontakt und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung wahrnehmen. Gerade die Behördenkontakte sind es, bei denen der Einzelne mit Bürokratie konfrontiert wird. Aus den Ergebnissen der Befragung sollen Hinweise zu möglichen Optimierungen von Verwaltungskontakten von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen abgeleitet werden. Diese Befragungen werden im Jahr 2015 beginnen.

Auch auf EU-Ebene setzt sich die Bundesregierung seit langem dafür ein, die EU-Agenda zur besseren Rechtsetzung stärker auf qualitative Elemente auszurichten. Die Bundesregierung wird hierfür den Austausch mit den europäischen Akteuren intensivieren.

II. Erfüllungsaufwand reduzieren

Die Bundesregierung beabsichtigt, den Erfüllungsaufwand von Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung zu verringern.

Kernanliegen der Bundesregierung sind

- **Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger u. a. durch folgende Maßnahmen:**
 - Durchführung eines Normenscreenings gemäß Artikel 30 Absatz 2 des E-Government-Gesetzes mit dem Ziel, die Zahl der Schriftformerfordernisse deutlich zu senken (BMI)
 - Modernisierung des steuerlichen Verfahrensrechts (BMF)
 - Fortführung der Ermittlung des Erfüllungsaufwands für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Rahmen der Gesamtevaluierung zur bundesweiten Umsetzung und Inanspruchnahme der Leistungen für Bildung und Teilhabe (BMAS)
 - Weitere fachliche Begleitung des vom Nationalen Normenkontrollrat (NKR) initiierten Projekts zum Thema „Lebenslage von Asylbewerbern – Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensvereinfachung“ (BMAS, BMI)
 - Prüfung einer Neuordnung des Verhältnisses der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) zu denen nach dem Sozialgesetzbuch II, Grundsicherung für Arbeitssuchende (BMFSFJ)
 - Zugang zu staatlichen Leistungen für junge Eltern erleichtern (BMFSFJ)
 - Aufbau einer Telematik-Infrastruktur im Gesundheitswesen (BMG)

- Fortsetzung des Projekts „Mehr Zeit für Behandlung – Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arzt- und Zahnarztpraxen“ des NKR (BMG)
- Weitere Begleitung der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Projekt „Antragsverfahren auf gesetzliche Leistungen für Menschen, die pflegebedürftig oder chronisch krank sind“ (BMG)
- **Entlastungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) u. a. durch folgende Maßnahmen:**
 - Einführung einer Gewerbeanzeigerordnung (BMW i)
 - Anwenderfreundliche Umsetzung der neuen europäischen Regelungen zum öffentlichen Auftragswesen (BMW i)
 - Neuausrichtung der einheitlichen Ansprechpartner gem. EU-Dienstleistungsrichtlinie, um Unternehmensgründungen zu vereinfachen (BMW i)
 - Fortsetzung der Förderung der elektronischen Rechnungstellung bei der Beschaffung (BMI)
und ihrer Verbreitung und Anwendung insbesondere bei KMU, einschließlich digitale Archivierung von elektronischen Rechnungen und übrigen Unternehmensdokumenten (BMW i)
 - Machbarkeitsstudie zur Einführung eines Selbstveranlagungsverfahrens zur Ertragsbesteuerung von Unternehmen (BMF)
 - Fortführung des Projekts zur Beschäftigung von Arbeitnehmern: „Beschäftigung ausländischer Fachkräfte“ (BMAS, BMI)
 - Umsetzung der Verbesserungsvorschläge aus dem Projekt „Optimiertes Meldeverfahren in der sozialen Sicherung: OMS“ (BMAS)
 - Realisierung einer medienbruchfreien elektronischen Kommunikation mit Zuwendungsempfängern über das Modul e-Zuwendung im Rahmen des Projektförderinformationssystem des Bundes: profi/profi Online (BMBF)

- Servicestelle für die Wirtschaft als One-Stop-Shop zur Beratung von Unternehmen, die in der Entwicklungszusammenarbeit mitwirken wollen (BMZ)

- **Bürger- und unternehmensfreundliche Verwaltung u. a. durch folgende Maßnahmen**
 - Reform der Bundesmeldedatenabrufverordnung: BMeldDAV (BMI)
 - Weitere Ausschöpfung des Modernisierungspotenzials des nationalen Waffenregisters: NWR (BMI)
 - Evaluierung der Verwaltungsprozesse im Pass- und Ausweiswesen (BMI)
 - Weitere Konzentration der Familienkassen bei der Bundesagentur für Arbeit (BMF)
 - Beschleunigung und effizientere Gestaltung des Zulassungsverfahrens für Schienenfahrzeuge (BMVI)
 - Konsolidierung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen der nationalen Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, ohne den Schutzstandard in den Bereichen des Umwelt- und Naturschutzes zu senken (BMUB)
 - Fortsetzung des Projekts „ELVA – Elektronische Vorgangsbearbeitung und Archivierung“ (BMBF).

E-Government bietet ein großes Potenzial zur Reduzierung des Erfüllungsaufwands für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft sowie Verwaltung. Dieser Zielsetzung dient auch das Regierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020“, das die Bundesregierung für die 18 Legislaturperiode auflegen wird.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung Unternehmen und Verbände, den NKR, Landesbehörden, Kommunen und Selbstverwaltungsträger einladen, in gemeinsamen Projekten Vereinfachungsmöglichkeiten auszuloten und für eine entsprechend bessere Rechtsetzung zu sorgen.

Auch auf EU-Ebene wird sich die Bundesregierung nachdrücklich dafür einsetzen, dass die Kommission Regelungsbereiche identifiziert, die das größte Potenzial zur Vereinfachung und zur Verringerung der Regulierungskosten bieten, vor allem soweit sie für kleine und mittlere Unternehmen besonders relevant sind.

Die Bundesregierung strebt dabei insbesondere Vereinfachungen bei den folgenden Regelungen an:

- Anhebung der Meldeschwelle für die Statistik zum Intra-EU-Handel (BMW)
- Straffung und Vereinfachung des Zulassungsverfahrens für neuartige Lebensmittel unter Wahrung des hohen Verbraucherschutzniveaus, wie im Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über neuartige Lebensmittel vorgesehen: (BMEL)
- Vereinfachung der Verordnung der Kommission (EG) Nr. 543/2008 mit Durchführungsbestimmungen hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch (BMEL)
- Baldige Realisierung des Europäischen elektronischen Mautdienstes (BMVI).

Ergänzend wird die Bundesregierung die EU-Institutionen mit der regelmäßigen Vorlage von zu untersuchenden Bereichen sowie von Vereinfachungsvorschlägen unterstützen und diese im jährlichen Bericht der Bundesregierung nach § 7 NKRG darstellen. Hierzu wird die Bundesregierung an ausgewählten Regelungsvorhaben geeignete Verfahren entwickeln und erproben. Ferner wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die EU-Kommission für zu identifizierende Regelungsbereiche konkrete Abbauziele festlegt.

III. Rechtsetzungsprozesse verbessern

Gutes Recht ist auch ein Ergebnis von guten Verfahren. Deswegen soll der Rechtsetzungskreislauf – Erstellung des Entwurfs, Konsultationen, Beratung, Erprobung, Verkündung, Vollzug und Evaluierung – durch Weiterentwicklung seiner Komponenten verbessert werden. Dazu tragen folgende Maßnahmen bei:

- Initiativen zur praktischen Erprobung von Regelungen vor Verabschiedung in geeigneten Fällen

- Systematische Evaluierung aller wesentlichen Regelungsvorhaben nach Maßgabe der „Konzeption zur Evaluierung neuer Regelungsvorhaben“ in der vom Staatssekretärausschuss Bürokratieabbau am 23. Januar 2013 beschlossenen Fassung
- Einführung eines systematischen Verfahrens zur Berücksichtigung der Belange kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen der Bundesregierung „KMU-Test“ (BMWi)
- Konsolidierung und Neuausrichtung der Arbeitsmittel der Bundesregierung zur besseren Rechtsvorbereitung (BMI)
- Symposium zur Verständlichkeit von Rechtsvorschriften mit den Schwerpunkten „Rechtssprache als Teil der Aus- und Fortbildung“ und „Einflussfaktoren auf die sprachliche Qualität von EU-Rechtsakten“ (BMJV)
- Stärkung der Sprachberatung bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen der Bundesregierung (BMJV)
- Realisierung eines einheitlichen und durchgängigen elektronischen Verfahrens zur Vorbereitung von Gesetzentwürfen der Bundesregierung, „Elektronisches Gesetzgebungsverfahren“ (BMJV, BMI)
- Aktives Regelungsmanagement für Verwaltungsregelungen (BMVg, AA)
- Verbesserte Quantifizierung und Darstellung des Nutzens besonders im Bereich des Umwelt- und Baurechts (BMUB).

Dem Ziel, die Wirksamkeit von Regierungshandeln gezielt zu erhöhen, dient auch die ressortübergreifende Strategie „Wirksam regieren“. Neueste wissenschaftlicher Kenntnisse der Verhaltensökonomie sollen genutzt werden, um Vorhaben stärker aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln und so die Vorhaben-Ziele besser erreichen zu können.

Mit dem Ziel einer besseren Rechtsetzung auf EU-Ebene unterstützt die Bundesregierung eine zügige Durchführung des REFIT-Programms, u. a. durch Vereinfachung des geltenden EU-Rechts, Rücknahme von Vorschlägen, die nicht länger notwendig sind und Aufhebung überholter Rechtsvorschriften. Um einen Beitrag zu zielgerichtetem, maßgeschneidertem EU-Recht zu leisten, wird die Bundesre-

gierung daher ihre Verfahren zur Mitwirkung an der EU-Gesetzgebung evaluieren, ggf. konsolidieren und weiterentwickeln.

Die Bundesregierung wird sich für einen wirksamen unabhängigen Normenkontrollmechanismus auf EU-Ebene einsetzen. Sie wird darauf hinwirken, dass in einschlägigen künftigen EU-Gesetzgebungen geprüft wird, ob diese die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen hinreichend berücksichtigen. Die verpflichtende Einbeziehung unabhängiger Expertise sowohl bei der Ausgestaltung neuen als auch der Überprüfung von bestehendem Recht stellt hierbei ein zentrales Element dar. In besonderem Maße sollte auf die Erfahrungen aus der erfolgreichen Arbeit der Hochrangigen Gruppe unabhängiger Interessenträger zurückgegriffen werden.

Zugleich wird die Bundesregierung Richtlinien grundsätzlich „eins zu eins“ umsetzen, um auch Chancengleichheit im europäischen Binnenmarkt zu sichern und bei der Umsetzung von EU-Recht unnötigen Aufwand zu vermeiden. Die Bundesregierung wird ergebnisoffen prüfen, wie eine grundsätzliche „eins zu eins“-Umsetzung – auch unter Berücksichtigung anderer politischer Ziele – transparenter und besser erkennbar gestaltet werden kann.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung mit Blick auf die Umsetzung von EU-Recht bis Ende 2014 eine Bestandsaufnahme der auf EU- und nationaler Ebene bestehenden Gremien für den Austausch über gute Umsetzungspraktiken vornehmen und auf dieser Grundlage allgemeine Empfehlungen für geeignete Verfahren für einen derartigen Austausch entwickeln.

IV. Entwicklung des Erfüllungsaufwands abbilden

Die Bundesregierung wird künftig vierteljährlich ermitteln, wie sich der Erfüllungsaufwand in den Verantwortungsbereichen der einzelnen Bundesressorts verändert. Dabei wird die Bundesregierung innerhalb des nächsten Jahres die Möglichkeiten und den Erkenntnisgewinn von Verfahren prüfen, mit denen auch die Veränderungen abgebildet werden können, die nicht durch die Bundesregierung veranlasst worden sind.

Die Bundesregierung wird nach Ablauf eines Jahres den aktuellen Umsetzungsstand dieses Arbeitsprogramms bilanzieren und dem NKR Gelegenheit zur Stellungnahme geben.